



MIETPREISTARIFE für das Gemeinschaftshaus Langwasser

Die Tarife für Räume, Einrichtungen, Geräte und die Sätze für Personalkostenerstattung sind **Nettopreise** in EURO und gelten gemäß Stadtratsbeschluss vom 06.05.2026 ab 01.09.2026.

1

Mietpreistarife für Veranstaltungsräume

- 1.1
- Tarif I – normaler Tarif**
Gilt für alle Veranstaltungen, soweit nicht Tarif II oder III anzuwenden sind.
- 1.2
- Tarif II – ermäßigter Tarif**
Gilt für öffentliche Veranstaltungen von Wohlfahrtsorganisationen, Vereinen, Initiativen und Gruppen mit gemeinnützigen Zielen sowie von anerkannten Kirchen, Schulen und Parteien mit Sitz in Nürnberg.
- 1.3
- Tarif III – regelmäßige Termine für Berechtigte des Tarifs II**
Gilt für die Nutzung von Gruppen- und Werkräumen gemäß 1.2 (ausgenommen Schulen) für regelmäßige Termine (mindestens einmal monatlich) während der normalen Öffnungszeiten.

2

Mietpreise Veranstaltungsräume

2.1

Saalbereich

	Miete für bis zu 3 Stunden		Miete pro Stunde	Miete ab 4. Stunde		
	Tarif I	II		I	II	III
Großer Saal (400 m²)	776 €	488 €	-	78 €	49 €	-
Großer Saal, vorderer Teil (238 m²)	532 €	336 €	-	53 €	36 €	-
Kleiner Saal (192 m²)	391 €	250 €	11 €	39 €	25 €	11 €
Blaue Bar (190 m²)	Pauschale Miete pro Tag 100 €					
Garderobe	Pauschale Miete pro Tag 55 €					

2.2

Räume

	Tarif I	II	III	I	II	III	Privatfeier pro Tag
Raum 11 (ca. 100 m²)	141 €	71 €	10 €	14 €	9 €	3 €	143 €*
Raum 1, 4, 5, 6, 7, 8 (ca. 50 bis 65 m²)	93 €	47 €	7 €	10 €	4 €	2 €	-
Nebengebäude 1 (2 Räume, Küche, WC, ca. 100 m²)	141 €	71 €	10 €	14 €	9 €	3 €	217 €**
Nebengebäude 2 (2 Räume, Küche, WC, ca. 70 m²)	93 €	47 €	7 €	10 €	4 €	2 €	150 €**
Nebengebäude 3 (Stadtteilwerkstatt) (2 Räume, Küche, WC, ca. 55 m²)	93 €	47 €	7 €	10 €	4 €	2 €	-

*nur bei Bewirtung durch Esskultur
**eigene Bewirtung möglich





3 Mieten für technische Anlagen, Geräte und sonstige Einrichtungen	Miete je Nutzung
--	------------------

3.1 Bühnenvergrößerung durch Podien-Anbau oder als Laufsteg (ca. 20 m ²) bitte beachten: dadurch verringert sich die Maximal-Bestuhlung im gr. Saal!	141 €
3.2 Discokugel im gr. Saal	50 €
3.3 Mobile Bühne im kl. Saal, max. 18 m ²	130 €
3.4 Podest , pro Element (für DJ, Erhöhung für Chor / Photograph)	12 €
3.5 Tanzbodenbelag für die Bühne im gr. Saal	76 €
3.6 Kleine Mobile Tonanlage ohne Veränderung, ohne technische Bedienung incl. Bluetooth, für maximal 2 Mikrofone oder Rednerpult. Für innen und außen (nicht im gr. Saal)	54 €
3.7 Zusätzliche Mikrofone 5. – 8. Mikrofon (1 – 4 Mikrofone in Miete enthalten, gr. Saal)	44 €
3.8 Deckenmikrofone	44 €
3.9 Rednerpult (inklusive 2 Mikros und Notebook-Anschluss)	22 €
3.10 Monitoring Lautsprecher Weg 3 und 4 (1 und 2 in Miete enthalten, gr. Saal)	22 €
3.11 Konzertflügel IBACH (nur auf der Bühne im gr. Saal nutzbar, ein extra Stimmen wird zusätzlich berechnet)	89 €
3.12 Klavier IBACH (kl. Saal, Raum 4, ein extra Stimmen wird zusätzlich berechnet)	41 €
3.13 Teeküche (ohne Geschirr)	43 €
3.14 Flip-Chart, Stell- / Pinnwand (ohne Papier und Pinnnadeln)	8 €
3.15 Beamer und Leinwand (im kl. und gr. Saal)	100 €
3.16 Notebook (mit MS Windows 11 und MS Office Standard)	48 €
3.17 Mobiler Beamer und Projektionswand (4 x 3 m Projektionsfläche)	100 €
3.18 TourHazer 2.0 (professionelle Nebelmaschine, zusätzliches Personal als Brandwache verpflichtend)	38 €

4 Personalkosten	Kosten pro Stunde
4.1 Veranstaltungsleitung nach § 38 VstättV bei Saal-Veranstaltungen verpflichtend (inklusive Auf- und Abbauzeiten)	34 €
4.2 Technikbetreuung (Licht / Ton) bei Saal-Veranstaltungen verpflichtend (inklusive Auf- und Abbauzeiten)	46 €
4.3 Service- / Brandschutzpersonal bei Saal-Veranstaltungen verpflichtend; Bei größerem Publikum erhöht sich der Aufwand. Bei einem Publikum bis zu 200 Personen müssen mind. 2 Stunden gebucht werden, ab 200 Personen müssen mind. 4 Stunden gebucht werden. Bei Benutzung vom TourHazer oder offenem Feuer je nach Länge des Einsatzes. (dieses Personal ist zusätzlich buchbar für Kasse, Einlass, Aufsicht, Garderobe etc.)	24 €

5 Sonstige Kosten	
5.1 Verkaufspauschale (für Werbe- und Verkaufsveranstaltungen zusätzlich zu den Raummieten je Veranstaltungstag)	146 €
5.2 Nummerierte Plätze (Platznummern / Logos bei Stuhlreihenbestuhlung)	54 €
5.3 Gebühr für Änderungswünsche innerhalb von 2 Wochen vor der Veranstaltung	22 €



5.4	Zuschlag von 50 % auf Miet- und Personalkosten an bayerischen Feiertagen außerhalb der Schließzeiten, auch bei Veranstaltungszeiten ab 22:00 Uhr und an Sonntagen.
5.5	Zusätzlich zu den genannten Tarifen wird die Mehrwertsteuer nach Maßgabe des am Veranstaltungstag geltenden Steuersatzes erhoben. Der Steuersatz liegt aktuell bei 19 %. Die Berechnung erfolgt je nach steuerrechtlichen Voraussetzungen des Veranstaltenden.

6 Allgemeine strukturelle Vereinbarungen

- Das Hausmanagement bucht das benötigte **Personal** für Ihre Veranstaltung. Die Bedienung der fest installierten Ton- und Beleuchtungsanlagen darf nur durch unser geschultes Personal erfolgen. Die Kosten für den Einsatz werden nach tatsächlicher Einsatzzeit berechnet, inklusive Aufbau und Einweisung. Angefangene Stunden werden als volle Stunden abgerechnet.
- Von den Bestimmungen der Tarifregelung kann in begründeten **Einzelfällen** abgewichen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Leitung des Gemeinschaftshauses.
- Die Entscheidung über die Zuordnung einer Veranstaltung zum Mietpreistarif (I, II, oder III) trifft das Gemeinschaftshaus unter Berücksichtigung der Kriterien zu Tz. 1.
- Bei einer Bewirtung sollte die **Esskultur, unser Pächter**, bevorzugt werden.
- Für die Benutzung von Räumen, Geräten, Einrichtungen und Leistungen, die über den in den Mietpreistarifen festgelegten Rahmen hinaus gehen, wird eine dem **Aufwand angepasste Miete** berechnet.
- In der Miete der Räume sind die Standardbestuhlung laut Plan ab 2.2 sowie – falls vorhanden – die Nutzung von Beamer und Lautsprechern enthalten. **Individuelle Bestuhlungen** sind gegen Aufpreis möglich.
- Bei starker Verschmutzung wird eine **Sonderreinigung** sowie die Müllentsorgung nach Aufwand verrechnet.
- Die **Hausordnung** ist einzuhalten.
- Die **Grundmiete** gilt für bis zu 3 Stunden Veranstaltungszeit. Veranstaltungszeit ist die Zeit von Einlass bis Ende der Veranstaltung. Jede weitere Stunde oder angefangene Stunde wird extra berechnet.
- Zeiten außerhalb der Veranstaltungszeit – z. B. Vorbereitung, Auf- und Abbau, Proben –, in denen der Veranstaltungsbereich ganz oder teilweise genutzt wird, werden pro angefangener Stunde mit 50 % des Verlängerungsstundensatzes berechnet.
- Die zu berechnende Mietzeit endet, wenn der angemietete Veranstaltungsbereich verlassen und abgesperrt werden kann.

7 Stornierungsbestimmungen

Bis zum Zeitpunkt des vertraglich vereinbarten Mietbeginns wird dem/der Nutzer*in ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform. Für den Fall des Rücktritts verpflichtet sich der/die Nutzer*in zur Zahlung folgender Schadenspauschalen:

Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Mietbeginn:	20 % der Gesamtgebühr
Rücktritt bis zu einer Woche vor Mietbeginn:	40 % der Gesamtgebühr
Rücktritt bis zum Tag des Mietbeginns:	100 % der Gesamtgebühr